



Joachim Herrmann, MdL

---

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

München, 4. Juni 2019  
B3-1401-7-135

#### **Antrag der Stadt Neu-Ulm auf Erklärung der Kreisfreiheit**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Große Kreisstadt Neu-Ulm hat am 23.03.2018 beim Staatsministerium des Innern und für Integration beantragt, sie gemäß Art. 5 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für kreisfrei zu erklären. Gemäß Art. 5 Abs. 3 GO können Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern bei entsprechender Bedeutung durch Rechtsverordnung der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags für kreisfrei erklärt werden. Dabei ist auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Rücksicht zu nehmen.

Im Rahmen der gebotenen Gesamtabwägung hat die Prüfung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ergeben, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls gegen eine Auskreisung der Stadt Neu-Ulm sprechen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird den Antrag der Stadt Neu-Ulm deshalb ablehnen.

Die Gemeindeordnung stellt es in das pflichtgemäße Ermessen der Staatsregierung, ob sie einer kreisangehörigen Gemeinde den Status einer kreisfreien Gemeinde verleiht. Da hoheitliche Maßnahmen des Staates immer von Gründen des öffentlichen Wohls getragen sein müssen, gilt dies auch für die Erklärung der Kreisfreiheit. Gründe des öffentlichen Wohls wären anzunehmen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch die Verleihung der Kreisfreiheit verbessert, also erleichtert, vereinfacht, verbilligt, im Wirkungsgrad gesteigert oder in die richtigen Hände gelegt würde.

Obwohl die Stadt Neu-Ulm die Kriterien der Mindesteinwohnerzahl und der entsprechenden Bedeutung im Sinn von Art. 5 Abs. 3 GO erfüllt, überwiegen die Gründe des öffentlichen Wohls, die einer Auskreisung entgegenstehen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat festgestellt, dass konkrete Konzepte fehlen, durch wen und wie die kommunalen Aufgaben künftig im Fall einer Auskreisung erledigt werden sollen. Dies gilt vor allem für so bedeutsame Aufgabenbereiche wie Krankenhäuser, Schulen, ÖPNV und die Abfallwirtschaft. Auch konnten keine Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis Neu-Ulm über ihre vermögensrechtlichen Verhältnisse erzielt werden. Es gibt deshalb keine Basis für die Zuordnung kostenintensiver Aufgaben und kommunaler Infrastrukturen an die Gebietskörperschaften. Besonders wäre eine Übereinkunft über die drei hochdefizitären Krankenhäuser erforderlich gewesen. Im Ergebnis waren keine belastbaren Aussagen über die finanziellen Auswirkungen einer Auskreisung möglich. Bei einer Kreisfreiheit der Großen Kreisstadt Neu-Ulm droht insbesondere durch deren Wegfall bei der Heranziehung der Kreisumlage eine Belastung der verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden.

Der Landkreis Neu-Ulm, die IHK Schwaben sowie die Kreistagsfraktionen der CSU, der Freien Wähler, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Verfahren gegen eine Auskreisung der Stadt ausgesprochen. Sie haben im Wesentlichen auf die wechselseitigen Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis Neu-Ulm, die maßgeblich für die positive Entwicklung des Landkreises gewesen seien, verwiesen. Im Übrigen sei keine Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerfüllung, von der die Bürgerinnen und Bürger profitieren würden, sondern das Entstehen vermeidbarer Parallelstrukturen zu erwarten.

Insgesamt führt die von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GO gebotene Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises (und der verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden im Falle einer Auskreisung) in der Abwägung dazu, dass die Gründe des öffentlichen Wohls, die gegen eine Auskreisung sprechen, überwiegen.

Über die Ablehnung der Kreisfreierklärung, die keine rechtlichen Änderungen bewirkt, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Die Zustimmung des Bayerischen Landtags wäre nur bei einer positiven Entscheidung erforderlich. Gleichwohl ist es mir ein besonderes Anliegen, die Abgeordneten des Bayerischen Landtags über diese Entscheidung zu informieren.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, alle Fraktionen im Bayerischen Landtag und deren Mitglieder in geeigneter Weise zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Hubert Jochims". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.